

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

geographica Marchiae Bavaricae¹ den Matiggau durch den In vom Rotgau geschieden sein, wozu er ‚durch die Autorität des geschichtsgewiegten Jodok Stülz verleitet wurde‘.² Er meinte in der ersten Auflage seines in der vorigen Anmerkung genannten Werkes gegen Pritz und Buchner, welche Schärding und Antiesen am rechten Inufer zum Rotgau rechneten, daß ‚die natürliche Lage dagegen streite, Stülz es auf das entschiedenste widerspreche, auch Lipowsky (Ursprung der Grafschaft Schärding 253 § 5) und Rudhart (Ältere Geschichte von Baiern 521) Schärding zum Matiggau rechnen und Pallhausen aus der Urkunde von 903 zu beweisen suche, daß Schärding und die darin genannten weiteren Orte zum Matiggau gehört haben; vielleicht lasse sich annehmen, daß, wenn Schärding als im Rotachgau liegend erwähnt wird,³ das am linken Ufer des In gelegene heutige Nieder-Schärding zu verstehen sei; doch das diesseitig gelegene Schärding = St. Florian erscheine ausdrücklich unter den ‚Traditionen des Matiggaus‘.⁴ Er korrigierte dann im J. 1887, indem er sich meiner in ‚Peuerbach‘ entwickelten Ansicht anschloß, allerdings ohne die Schrift zu nennen, seine Meinung dahin, daß der Rotachgau auch über das rechte Inufer herübergereicht und bis zur ‚Salät‘ und zur Pram in ihrem oberen Laufe sich ausgedehnt habe; daß Rab, Taiskirchen, Antiesenhofen, Schärding, Münzkirchen sonach in demselben gelegen waren. Der zu beiden Seiten des Antiesenflüßchens sich ausbreitende Bezirk, der als pagus genannt werde, bezeichne nicht so sehr einen politisch abgegrenzten Bezirk, als dieser Ausdruck vielmehr zur geographischen Bezeichnung des oberen, von der Antiesen durchströmten Teiles der Grafschaft Schärding diene.⁵

In der Mappa ließ Lamprecht den Matiggau von der Donau bei Passau und Viechtenstein bis auf die Höhe des Weilhart gegenüber von Raitenhaslach an der Salzach reichen,

¹ Erschienen 1863, er hielt noch das Privileg. Fridericianum majus für echt, daher der Titel ‚baierische Mark‘.

² Lamprecht, Gesch. der Stadt Schärding 2. A. 1887 Bd. 2 S. 1.

³ Daß in der Notiz des cod. trad. antiquiss. Pat. (Mon. Boic. XXVIIIb, 29) bei Scardinga der Beisatz in Rotahgau gar nicht vorkommt, ist Lamprecht entgangen.

⁴ In dieser Form ist die Behauptung nicht richtig. Siehe darüber den Abschnitt ‚Weißenflorian‘.

⁵ Gesch. der Stadt Schärding 2. A. Bd. 2 S. 1—2.